

Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 03.03.2025
<i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
13.03.2025	Gemeindevorvertretung Mönkebude	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die durch die Gemeindevorvertretung am 12.11.2024 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 19.02.2025 für das Jahr 2025 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.920.000 EUR genehmigt.

Es wurde ein Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2025 beantragt. Der Investitionskredit wurde in Höhe von 259.200 EUR genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Anlage/n

Keine